

Ortschaftsrat Euba

Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

In der Sitzung am 03.12.2013
hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-200/2013

mit folgendem Ergebnis behandelt:

Herr Wüpper erläutert die Vorlage ausführlich und gibt bekannt, dass der Anteil der Grundgebühr etwas stärker erhöht werden muss, damit die Kosten gleichmäßiger verteilt werden können. Im nächsten Jahr soll auch in Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten über die zukünftige Umlage der Kostensteigerungen diskutiert werden. Bis Mai sollen ca. drei Termine realisiert werden.

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage
 einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen)
x mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
zu.

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**
 einstimmig (Ja-Stimmen, Enthaltungen)
 mehrheitlich (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen)
zu:
Begründung:

Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage
 einstimmig (Ja-Stimmen, Enthaltungen)
 mehrheitlich (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen)
ab.
Begründung:



Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)